

Angaben zum Tierhalter:

Nachname, Vorname

Adresse

Telefonnummer, Faxnummer, Mobilnummer, E-Mail

Angaben zum Kleintier

Tierart, Farbe

Alter, Geschlecht

Krankheiten (nicht ansteckend!), Behinderungen, Medikamente

Sonstige Hinweise und zusätzliche Anmerkungen

Zeitraum und Gebühr

Aufnahmedatum

Abholdatum

Tage gesamt

Preis pro Tag in €

Unterschrift des Mitarbeiters von ZOO-GERSTNER für den Erhalt der Anzahlung 25,00 € (pro Tier)

Vollmacht zur Abholung oder für Entscheidungen die das oben beschriebene Tier betreffen
Die durch Sie bevollmächtigte Person muss sich unbedingt mit dem Personalausweis ausweisen und die Rechnung in bar begleichen.

Nachname, Vorname

Adresse

Telefonnummer, Faxnummer, Mobilnummer, E-Mail

Vertragsbedingungen

§ 1

ZOO- GERSTNER verpflichtet sich oben genannte(s) Tier(e) für den genannten Zeitraum bestmöglich unterzubringen und zu versorgen.

§ 2

Der Halter verpflichtet sich, am Tag der Abholung den Preis für die Übernachtung/Tagesbetreuung in bar zu zahlen. Bring- und Abholtagelassen gelten als Pensionstage. Abholzeiten entsprechen den Öffnungszeiten von ZOO-GERSTNER.

§ 3

Die Aufnahme des Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Halters. Die Haftung von ZOO-GERSTNER für Schäden aller Art wird ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung. Das Haftungsrisiko von ZOO-GERSTNER ist beschränkt auf den aktuellen Mindestwert eines Tieres derselben Art, jedoch nicht mehr als 200,00 € pro Tier. Der Halter übernimmt die alleinige Verantwortung für jegliche Handlungen des Tieres während des Aufenthaltes bei ZOO-GERSTNER.

§ 4

ZOO-GERSTNER übernimmt keine Haftung für Schäden an Käfigen und sonstige mitgebrachte Gegenständen.

§ 5

ZOO-GERSTNER übernimmt während der Tierbetreuung die Fütterung mit artgerechtem Tierfutter unserer Wahl. Sollte der Halter darauf bestehen, dass sein Tier nur mit speziell vom Halter angegebenen Futter ernährt wird, muss der Halter dieses Futter bei Abgabe des Tieres in ausreichender Menge zur Verfügung stellen.

§ 6

Ist es dem Halter nicht möglich sein Tier zum vereinbarten Zeitpunkt abzuholen, ist dies umgehend mitzuteilen. Der Pensionsvertrag verlängert sich dann automatisch um die Tage bis zur endgültigen Abholung des Tieres.

§ 7

Wird das Tier nicht zum vertraglich vereinbarten Abholtermin abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Halter verlängert, so geht das Tier mit Ablauf von 14 Kalendertagen in das Eigentum von ZOO-GERSTNER über. ZOO-GERSTNER wird sich in diesem Fall bemühen, das Tier an einen neuen Besitzer zu vermitteln. Sämtliche daraus resultierende Kosten trägt der verursachende Tierhalter.

§ 8

Der Halter versichert, dass das Tier innerhalb der letzten 30 Tage nicht an einer Krankheit gelitten hat und bestätigt, dass sich das Tier in einem guten gesundheitlichen Zustand befindet. Bringt ein Tier eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer dieses Tieres ebenso die dadurch entstandenen Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung anderer Tiere.

§ 9

Der Halter versichert, dass das Tier aktuell alle erforderlichen Impfungen erhalten hat. Bei Kaninchen ist eine Impfung gegen Myxomatose (Kaninchenseuche), RHD (Chinaseuche) und Pasteurellose (Kaninchenschnupfen) verpflichtend. Ein Nachweis der erfolgten Impfungen durch einen gültigen Impfausweis ist verpflichtend.

§ 10

Sollte das Tier krank werden oder sich verletzen, ist ZOO-GERSTNER berechtigt, im eigenen Ermessen einen Tierarzt hinzuzuziehen, Medikamente zu verabreichen oder das Tier in anderer Weise medizinisch zu versorgen. Die hierdurch entstehenden Kosten, sind durch den Halter zu tragen.

§ 11

Sollte sich das Tier während des Aufenthaltes in einer Art und Weise verletzen oder erkranken, dass der hinzugezogene Tierarzt zur Einschläferung rät, wird der Halter unverzüglich verständigt. Ist dieser innerhalb von 12 Stunden nicht erreichbar, liegt die Entscheidungsbefugnis bezüglich des Einschläferens bei ZOO-GERSTNER. Die Kosten trägt der Halter. Sollte das Tier auf sonstige Art und Weise ableben, werden ebenfalls alle anfallenden Kosten vom Halter getragen.

§ 12

Für die Urlaubsbetreuung ist unabhängig von der Verweildauer des Tieres eine Anzahlung in Höhe von 25 € pro Tier bei Abgabe des Tieres fällig.

§ 13

Eine Herausgabe des laut Ihrem Vertrag untergebrachten Tieres, erfolgt nur nach vollständiger Bezahlung der Unterbringungskosten und evtl. entstanden Tierarztkosten. Der Bezahlung erfolgt in bar bei Abholung des Tieres.

§ 14

Eine Herausgabe des laut Ihrem Vertrag untergebrachten Tieres, erfolgt nur an Sie oder an eine von Ihnen bevollmächtigte Person, welche sich durch ihren Personalausweis ausweisen muss.

§ 13

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht Bestandteil des Vertrages.

Lieber Tierfreund,

Sie übergeben uns heute Ihr Tier zur Betreuung während Ihrer Abwesenheit.

Bitte bedenken Sie, dass Ihr Tier bedingt durch das Verlassen seiner vertrauten Umgebung über einen längeren Zeitraum, außerdem durch geänderte Futterzeiten, fremde Bezugspersonen, ungewohnte Unterbringung und Ihrer fehlenden Zuneigung unter Umständen sehr sensibel reagieren kann.

Man spricht hier von Neurosen. Symptomatisch hierfür sind Appetitlosigkeit, Virus- und evtl. auch eine Durchfallerkrankung.

Betrachten Sie dies bitte als Hinweis aus unserer Erfahrung mit Pflegetieren. Nachzulesen außerdem in allen Sachbüchern und Fachzeitschriften

Der Halter versichert, Eigentümer des /der oben bezeichneten Tiere(s) zu sein. Mit seiner Unterschrift erklärt der Halter sein Einverständnis zu allen oben genannten Vertragsbedingungen und bestätigt die Richtigkeit aller Angaben zu oben bezeichneten Tier(en).

Plauen, den

Unterschrift des Tierhalters